Stadt Gladbeck

Gladbeck, 11.11.2026

Vorlage Nr. 26/0550

Federf. Stadtamt: Amt für Umwelt, Klimaschutz und Energie

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie	Dr. Volker Kreuzer Erster Beigeordneter/Stadtbaurat	Kenntnisnahme	24.11.2026	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sachstandsbericht zur Prüfung stationärer Amphibienschutzmaßnahmen an der Berliner Straße

Begründung:

Mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 27. Januar 2026 wurde die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten für stationäre Amphibienschutzmaßnahmen an der Berliner Straße zu prüfen und die überschlägigen Kosten zu ermitteln. In diesem Zusammenhang soll zudem geprüft werden, inwieweit Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

An diesem Standort besteht die Notwendigkeit, aktive Schutzmaßnahmen für Kröten zu ergreifen, da die Berliner Straße auf der jährlichen Route der Krötenwanderung liegt und sich zwischen dem Landlebensraum und dem Laichgewässer befindet.

Seit dem Jahr 2021 wird daher jährlich die Aktion „Krötenrettung“ durch das Amt für Umwelt, Klima und Energie (St.A. 68), ehemals Umweltabteilung (St.A. 61/3), durchgeführt. Die Aktion umfasst die einmalige Anschaffung von Krötenzäunen sowie die jährliche Koordination des ZBG beim Aufstellen der Krötenzäune und der freiwilligen Helferinnen und Helfer, die die Aktion unterstützen.

Die jährlichen finanziellen Aufwendungen beschränken sich dabei auf die Personalkosten des ZBG für den Auf- und Abbau der Zäune.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin: Datum: _____	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Stadtkämmerin/ Beigeordnete: Datum: _____	Beigeordnete: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Die Meldungen über überfahrene Kröten sind seit der erstmaligen Durchführung der Aktion im Vergleich zu den Vorjahren stark zurückgegangen. Es handelt sich somit um eine verhältnismäßig kostengünstige, zugleich aber sehr wirkungsvolle Maßnahme. Ein Nachteil dieser Methode besteht darin, dass die Tiere einem gewissen Stress ausgesetzt sind, wenn sie in die am Krötenzaun in den Boden eingelassenen Eimer fallen und dort teilweise mehrere Stunden verweilen, bis die Eimer geleert und die Tiere auf die andere Straßenseite gebracht werden können.

Eine alternative Lösung besteht in der Installation stationärer Leiteinrichtungen für Amphibien und andere Kleintiere. Diese werden in der Regel so errichtet, dass die Tiere mithilfe entsprechender Leiteinrichtungen zu einer Unterführung unter der Straße geleitet werden und diese auf diesem Weg unbeschadet passieren können.

Die Unterführung in Form eines Tunnels hätte nach einer ersten Schätzung eine Höhe von 0,80 m und eine Breite von 1,00 m. Alternativ könnte auch ein Rohr mit einem Durchmesser von 1,40 m verlegt werden.

Im Rahmen einer Markterkundung sowie eines ersten Beratungsgesprächs mit einem Fachplaner wurde die Umsetzung einer solchen Maßnahme an der Berliner Straße als kompliziert eingestuft. Ein wesentliches Hindernis stellt die Breite der Berliner Straße dar, die im betreffenden Abschnitt einschließlich des Fuß- und Radwegs bis zu rund 18 m beträgt. Eine weitere Herausforderung sind die kreuzenden Versorgungsleitungen. Hier wären entweder umfangreiche Leitungsverlegungen erforderlich oder die Tunnelanlage einschließlich der Nebenanlagen müsste in entsprechender Tiefenlage errichtet werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Wirksamkeit von Leiteinrichtungen über die erforderliche Länge nicht garantiert werden kann und hierzu keine Erfahrungswerte vorliegen. Insgesamt wäre daher mit einem umfangreichen Umbau der Berliner Straße zu rechnen. Die Kosten hierfür bewegen sich voraussichtlich im sechsstelligen Bereich.

Darüber hinaus ist der allgemeine Landschaftsschutz zu berücksichtigen. Die erforderlichen Leiteinrichtungen am Straßenrand würden bei einem Umbau ohne begleitende Straßenerneuerung zumindest während der Bauphase in den angrenzenden Wald bzw. das Landschaftsschutzgebiet eingreifen. Dies würde sich ebenso wie der isolierte Einbau eines Tunnels negativ auf die ökologische Gesamtbilanz auswirken.

Im Rahmen der fachlichen Beratung wurde daher die Einschätzung getroffen, dass es sinnvoller wäre, eine Amphibienleiteinrichtung im Zuge einer künftigen Erneuerung der Berliner Straße in ein Gesamtkonzept einzubeziehen. Eine Umsetzung im bestehenden Straßenraum würde hingegen entsprechende Mehrkosten verursachen.

Als alternative Lösung wurde auch der vorhandene Durchlass für den Quälingsbach geprüft. Dieser ist als Düker ausgeführt und dauerhaft mit Wasser gefüllt. Ohne umfangreiche bauliche Veränderungen am Düker können die Amphibien diesen nicht zur Unterquerung der Berliner Straße nutzen.

Fazit:

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist eine stationäre Leiteinrichtung für Amphibien und andere Kleintiere zur Über- bzw. Unterquerung von Straßen grundsätzlich sinnvoll und zu begrüßen. Auch an der Berliner Straße besteht aufgrund der jährlich stattfindenden Krötenwanderung eine Konfliktsituation und damit eine potenzielle Gefährdung der Tiere durch den Straßenverkehr.

Eine Umsetzung im Bestand erweist sich nach erster Prüfung jedoch als kompliziert und wäre mit einem hohen baulichen Aufwand sowie erheblichen Kosten verbunden. Die Fortführung der Aktion „Krötenrettung“ und die Berücksichtigung einer stationären Amphibienleiteinrichtung im Rahmen einer zukünftigen Erneuerung der Berliner Straße werden daher als kosteneffizientere und weniger invasive Lösungen angesehen.

Mögliche Fördermittel:

Die Fördermöglichkeiten für ein solches Vorhaben sind nach derzeitigem Kenntnisstand begrenzt. Als grundsätzlich geeignetes Förderprogramm kommt die Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) des Landes Nordrhein-Westfalen in Betracht. Das Förderprogramm unterstützt unter anderem Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Tier- und Pflanzenwelt. Die Förderung erfolgt in der Regel im Wege einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 bis 80 % der Gesamtkosten. Ein entsprechender Förderantrag ist bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.

Im vorliegenden Fall müsste insbesondere nachvollziehbar begründet werden, weshalb die vergleichsweise hohen geschätzten Kosten einer stationären Leiteinrichtung gerechtfertigt sind. Angesichts der hohen Wirksamkeit der mobilen Leiteinrichtungen bei gleichzeitig vergleichsweise geringen Kosten wäre darzulegen, weshalb diese keine zumutbare Alternative mehr darstellen. Ein möglicher Grund könnte beispielsweise eine abnehmende Bereitschaft zur ehrenamtlichen Unterstützung und damit eine langfristig nicht mehr sicherzustellende Betreuung der mobilen Leiteinrichtungen sein.

In den vergangenen Jahren konnten bislang alle erforderlichen Kontrollgänge durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer abgedeckt werden. Die Situation sollte daher in den kommenden Jahren weiter beobachtet werden, da die Wirksamkeit der Maßnahme maßgeblich von einer ausreichenden Anzahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer abhängt. Bei der derzeitigen Ausgangslage lässt sich jedoch nur schwer nachvollziehbar begründen, weshalb die mobilen Krötenzäune keine zumutbare Alternative zu den vergleichsweise kostenintensiven stationären Leiteinrichtungen darstellen.

Die Stadt Gladbeck plant derzeit, einen Förderantrag zur Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt zu stellen. Der Schutz von Amphibien kann dabei einen wesentlichen Bestandteil der zukünftigen Biodiversitätsstrategie bilden. Im Zuge der beispielhaften Umsetzung daraus abgeleiteter Maßnahmen könnten gegebenenfalls entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen. Eine weitergehende Prüfung von Fördermöglichkeiten kann daher im Rahmen der Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie erfolgen.

Bestandsentwicklung seit 2021

Mit dem Start der Aktion „Krötenrettung“ im Jahr 2021 können die Bestände der heimischen Kröten- und Froscharten an mittlerweile zwei Standorten im Stadtgebiet nachvollzogen werden. Die mobilen Amphibienzäune werden an der Berliner Straße und in Wittringen jeweils so aufgestellt, dass möglichst viele Tiere abgefangen und sicher zu ihren Laichgewässern gebracht werden können.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass einige Individuen andere Wege nutzen und somit nicht erfasst werden. Die ermittelten Fundzahlen lassen daher keine Rückschlüsse auf die Gesamtpopulation zu. Sie ermöglichen allerdings, Tendenzen der erfassten Bestände abzulesen und zu interpretieren. Nachfolgend sind die Fundzahlen seit dem Jahr 2021 tabellarisch dargestellt.

Tabelle 1: Bestandszahlen von Kröten und Fröschen an der Berliner Straße und in Wittringen (addierte Fundzahlen):

Jahr	Anzahl Kröten	Anzahl Frösche
2021	194	236
2022	593	63
2023	512	78
2024	336	36
2025	222	16
2026	399	73

Die Fundzahlen weisen von Jahr zu Jahr vergleichsweise deutliche Schwankungen auf. Die auffälligen Abweichungen im Jahr 2021, insbesondere das Verhältnis zwischen Kröten- und Froschfunden, lassen sich unter anderem durch mögliche Fehlbestimmungen aufgrund der noch fehlenden Erfahrung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer erklären.

Allgemein ist festzustellen, dass insbesondere in den vergangenen Jahren einige Ehrenamtliche ihre Fundzahlen trotz mehrfacher Nachfrage nicht übermittelt haben. Die tatsächlichen Fundzahlen dürften daher insgesamt höher liegen als in der Tabelle dargestellt.

Wie bereits erläutert, hat die Aktion die Anzahl der Tiere, die dem Straßenverkehr zum Opfer fallen, deutlich reduziert. Verkehrsunfälle dürften daher als wesentlicher Einflussfaktor für die Schwankungen der erfassten Fundzahlen weitgehend an Bedeutung verloren haben.

Eine mögliche Erklärung für die Schwankungen sind hingegen die jeweiligen Witterungsverhältnisse. In vergleichsweise trockenen Jahren kann die Population von Amphibien stark zurückgehen und dagegen in Jahren mit mehr Niederschlag genauso stark ansteigen.

Ein weiterer Einflussfaktor kann eine erhöhte Prädation durch natürliche Fressfeinde sein. Dabei sind sowohl Fressfeinde relevant, denen die Amphibien auf dem Weg zwischen ihrem Landlebensraum und dem Laichgewässer ausgesetzt sind, als auch solche, die gezielt den Laich und die Kaulquappen erbeuten. Insbesondere im Ei- und Kaulquappenstadium ist die Sterblichkeit in der Regel besonders hoch.

Durch diese Einflüsse können die Amphibienpopulationen auch in den Folgejahren erheblichen Schwankungen unterliegen. Dies gilt insbesondere dann, wenn bestimmte Prädatoren von veränderten Umweltbedingungen, beispielsweise einer erhöhten Niederschlagsmenge, in ähnlicher Weise profitieren wie die Amphibien selbst.

Finanzielle Auswirkungen:

keine [X]

folgende [ ]

Ergebnisrechnung

Ertrag	**€**
einmalig	
jährlich	

Aufwand	**€**
einmalig	
jährlich	
darin enthalten:	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	**€**
einmalig	
jährlich	
darin enthalten:	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	**€**
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: [ ] zur Verfügung [ ] nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

[ ] **keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

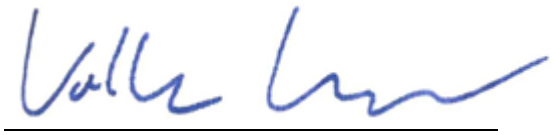
[X] **keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

[ ] **eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie nimmt den Sachstandsbericht zur Prüfung stationärer Amphibienschutzmaßnahmen an der Berliner Straße sowie zur bisherigen Entwicklung der Aktion „Krötenrettung“ zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des
☐ _____-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: